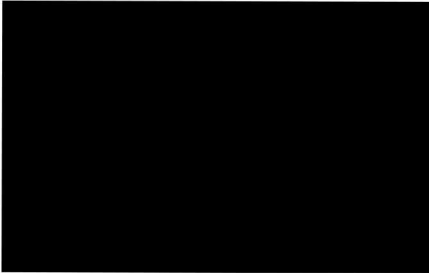


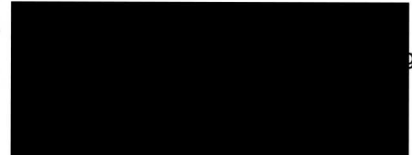
EINGEGANGEN 16. Dez. 2020

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Umweltamt



Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Öffnungszeiten



vollzug_lebensmittelrecht@regensburg.de
Mo. – Mi. 08.30 – 12.00 Uhr
Do. 08.30 – 13.00 und 15.00 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Az., bitte bei Antwort angeben	Regensburg,
		31.4.4/Ut/VIG Khoros	04.12.2020

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG);
Informationsgewährung;
hier: Restaurant Khoros**

Anlage: 1 Kontrollbericht

Sehr geehrt 

da bezüglich Ihres Antrags auf Informationsgewährung nach dem VIG vom 14.04.2020 betreffend den Betrieb „Restaurant Khoros“, Langer Weg 2, 93055 Regensburg keine gerichtliche Untersagung erfolgt ist, erhalten Sie hiermit die von Ihnen begehrten Informationen:

1. Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen haben am 18.10.2018 und am 08.10.2020 stattgefunden.
2. Bei der Kontrolle am 18.10.2018 kam es zu keiner Beanstandung. Informationen zum Ergebnis der Kontrolle vom 08.10.2020 können Sie dem beigefügten Kontrollbericht entnehmen.

Wir möchten Sie nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. **Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Verwaltungsoberspektorin

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt Regensburg

Betrieb: ██████████ - Restaurant Khoros

Anschrift: Burgweinting-Harting
(Standort) Langer Weg 2
93055 Regensburg

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 08.10.2020

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Imbissbetriebe einschl. mobile Einrichtung

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Dichtungen mehrerer Kühleinrichtungen waren beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Verkaufstheke
2. Es wurden tiefgefrorene Lebensmittel ohne eine Bezeichnung und Angabe des Einfrierens und der Herkunft vorrätig gehalten, so dass das Alter und damit die Verkehrsfähigkeit nicht einwandfrei zu bestimmen war. Verstoß gegen Art. 18 Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts	Vorbereitungsraum
3. Der Deckenanstrich löste sich stellenweise ab. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorbereitungsraum
4. In den Wänden befanden sich nicht verschlossene Dübellocher. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorbereitungsraum
5. Die Decke um den Verdampfer war schimmelähnlich verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
08.10.2020	Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (08.10.2020):

Freitextfeld, in das der bisher per E-Mail übersandte Text zur Mängelabstellung eingefügt werden kann.